

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/6142 —**

**Auftragsvergabepraxis beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

Unter der Überschrift „Ein Amigo im Presseamt“ berichtete die Zeitschrift „stern“ am 30. September 1993 über eine vom Bundespresseamt in Auftrag gegebene Studie zum Verhältnis Deutschland – USA.

1. Ist der Auftraggeber, der stellvertretende Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Wolfgang Gibowski, heute noch Gesellschafter des Auftragnehmers IPOS oder der Forschungsgruppe Wahlen oder in anderer Form an diesen Gesellschaften beteiligt?

Der Stellvertretende Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Wolfgang G. Gibowski, hat mit Eintritt in die Dienste des Amtes seine Geschäftsanteile an IPOS abgegeben und ist als Vorstand der Forschungsgruppe Wahlen zurückgetreten. Er ist auch nicht in anderer Form an diesen Institutionen beteiligt.

2. War Wolfgang Gibowski an IPOS beteiligt, als Aufträge der Bundesregierung an IPOS vergeben wurden?

Vor seinem Eintritt in das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung war Wolfgang G. Gibowski an IPOS beteiligt und vertrat als einer der Geschäftsführer das Institut als Vertragspartner des Amtes.

3. In welchem Gesamtumfang hat IPOS vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in den Jahren 1991 bis einschließlich 1993 (aufgeschlüsselt nach Jahren und mit Themenangabe) Aufträge erhalten, und in welcher Relation steht das Auftragsvolumen an IPOS zu anderen Meinungsforschungsinstituten?

Das Meinungsforschungsinstitut IPOS hat vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Aufträge in Höhe von 1,16 Mio. DM im Jahr 1991, von 1,12 Mio. DM im Jahr 1992 und von 1,02 Mio. DM im Jahr 1993 erhalten. Dies entspricht im Zeitverlauf einem Anteil von rd. 26 %, 20 % und 17 % am jeweiligen Jahresetat des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung für Meinungsforschung. Das Amt hat im Zeitraum von 1991 bis 1993 Aufträge in ähnlichem bzw. höherem Umfang an weitere Meinungsforschungsinstitute vergeben.

Die Aufträge an IPOS umfaßten durchgehend monatliche Erhebungen zum aktuellen Meinungsbild in West- und Ostdeutschland sowie eine im Jahresabstand fortgeschriebene Panelstudie zu Grundeinstellungen in Deutschland. Hinzu kamen 1991 und 1993 in Zusammenarbeit mit amerikanischen Instituten Untersuchungen zu den deutsch-amerikanischen Beziehungen sowie 1992 und 1993 Studien zur Einschätzung des rechtsradikalen Potentials in der Bevölkerung.

Bei der Auftragsvergabe an IPOS ist als Besonderheit zu beachten, daß das Institut als einziges der größeren Meinungsforschungsinstitute in Deutschland auf eine eigene Feldorganisation für Face-to-face-Befragungen verzichtet. IPOS ist in solchen Fällen für die Gesamtleistung Vertragspartner, wobei die Feldarbeit von anderen Meinungsforschungsinstituten in Sub-Aufträgen erbracht wird. Daher sind rund 50 % der Gesamtleistungen zwischen 1991 und 1993 tatsächlich Dritt-Unternehmen für ihre Feldarbeit zugeflossen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die freihändige Auftragsvergabe ohne Ausschreibung durch Wolfgang Gibowski und ohne Kenntnisnahme des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dieter Vogel, und welche Konsequenzen zieht der Bundeskanzler aus diesem Vorgang?

Aufträge im Bereich der Meinungsforschung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung waren und sind im Wege ordnungsgemäßer freihändiger Vergabe üblich und sachgerecht. Diese Vergabeart ist wegen der besonderen Art der Leistung in den Umfragen selbst begründet, bei denen es sich zum weit überwiegenden Teil um Zeitreihenforschung handelt. Hinzu kommen Spezialstudien, für die je nach Art der Erhebung, Wahl der Methode und des geforderten Analysepotentials unterschiedliche Institute besonders geeignet sind. Dieses durch Ausschreibung zu ermitteln, ist weder geboten noch zweckmäßig, zumal es sich bei der Meinungsforschung um einen der wenigen Bereiche handelt, in denen fast völlige Markttransparenz herrscht. Sie ist durch eigene Veröffentlichungen der Institute sowie verlässliche branchinterne Informationsdienste zumindest für den hier relevan-

ten Bereich der politischen Umfrageforschung gewährleistet. Eine gesicherte Abschätzung von Wettbewerbssituation und Kostenstruktur ist somit auch bei freihändiger Vergabe gegeben.

Als Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung bin ich selbstverständlich auch über die Vorhaben und Maßnahmen im Bereich der Meinungsforschung unterrichtet. Die Umsetzung und ihre Details obliegen dem Stellvertretenden Chef des Amtes im Rahmen seiner Zuständigkeit.

Diese Regelung, die dem Ziel dient, den Sprecher der Bundesregierung in seiner Funktion als Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu entlasten, hat sich bewährt.

5. Trifft es zu, daß Wolfgang Gibowski, stellvertretender Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, der CDU-Arbeitsgruppe „Wahlsieg 94“ angehört, und daß Wolfgang Gibowski während seiner Dienstzeit den CDU-Wahlkampf mitorganisiert?

Wolfgang G. Gibowski hat das jedem Beamten zustehende Recht auf politische Betätigung. Dabei werden von ihm die einschlägigen Vorschriften des Bundesbeamten gesetzes streng beachtet.

6. Erfährt die Unionszentrale eine personelle, finanzielle oder politische Unterstützung durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, und ist ggf. an eine stärkere Unterstützung gedacht?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hält sich in seiner Öffentlichkeitsarbeit an den Rahmen seines Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs, und zwar in Übereinstimmung mit den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 2. März 1977 festgelegten Grundsätzen. Eine „personelle, finanzielle oder politische Unterstützung durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung“ erfährt keine Partei oder Parteizentrale.

